

Heinrich Palatinus.

Heinrich, der älteste Sohn Henrici Leonis, wurde von dem Vater im Jahre 1194 zu Festhaltung des mit dem Kaiser Heinrich VI. verabredeten Vertrags, mit nach Italien geschickt. Weil aber der Kaiser an seiner Seite den Vertrag nicht erfüllte, und in nicht geringerem Verdacht war, dass er den jüngeren Bruder Lüder, mit Gift vergeben lassen, traktierte Heinrich wider den Kaiser mit dessen Gegner Tancredo in Sizilien, und ging endlich ohne des Kaisers Wissen und Willen nach Hause. Weil er ein Herr von ansehnlicher Leibes-Gestalt war, erwählte ihn des Pfalzgrafen Conrads am Rhein, der des Kaisers Vater Bruder war, einzige Tochter Agnes, mit Genehmigung der Mutter, zum Gemahl (*Eccard hat die auf einem alten Schmuckkästlein in dem Ebnerischen Kabinett in Nürnberg befindliche Figuren, als von dieser Vermählung handelnd, angegeben, und solchergestalt erklärt. Seine Einbildungskraft hat dabei das meiste getan, und es werden dieselben Figuren auf zwanzig andere Geschichten ebenso gut gedeutet werden können*). Ob nun wohl der Kaiser anfangs sich sehr unwillig über diese Verbindung bezeugte, so versöhnte er sich doch bald mit beiden Henricis, Vater und Sohn, und verlieh dem letzteren, nach des Schwiegervaters im Jahre 1195 erfolgten Tode, die Pfalzgrafschaft am Rhein. Im Jahr 1198 überliess Pfalzgraf Heinrich die dazu von Alters gehörige edle Vogtei zu Trier und deren Distrikt, Lehn, Erbe, und Einkünfte. Dem Erzbischof, und ein Jahr vorher die Grafschaft Meinfeld dem Grafen von Spanheim. Vielleicht auch um die Kosten des Kreuzzuges ins gelobte Land aufzubringen. Dasselbst wurde zwar damals, wie bei vielen andern dergleichen Züge, nichts fruchtbares ausgerichtet. Jedoch machte sich Heinrich besonders bekannt, als er durch seine Bergleute vom Harz die Mauern der Stadt Chorut unterminieren liess.

Nach seiner Rückkehr unterstützte er seines Bruders Ottonis IV. Königswahl mit allen Kräften bis im Jahre 1204. Derselbe ihn vornehmlich dadurch beleidigte, dass er, zur Ersetzung der Kosten, Braunschweig und Lichtenberg abzutreten sich weigerte. Vielleicht sah auch der Pfalzgraf wohl, dass Otto nicht durchdringen würde. Von Philippo bekam er die Vogtei zu Goslar. Er vereinigte sich jedoch wieder mit dem Bruder, und wie derselbe, nach Philippi Tode, den Zug nach Italien vornahm, verordnete er Henricum zum Reichsverweser an der Mosel. Von Friedrich II. ist ihm im Jahre 1219 das Vikariat in Sachsen, sowie dem Herzog Ludewig in Bayern das Vikariat in Ober-Deutschland aufgetragen worden. So finden wir doch, dass sein im Jahre 1214 verstorbener Sohn von der Pfälzischen Agnes, Heinrich der Jüngere, und nach dessen Tode gedachter Herzog Ludewig, als Pfalzgrafen am Rhein, Urkunden ausgestellt, hingegen von unserem Heinrich nicht, dass er sich der Pfälzischen Lande weiter angenommen hab.

Nach Ottonis IV. Tode machte er Frieden und ein Bündnis mit dem Erzbischof zu Magdeburg, und bekam seine von dem Erzstift relevierende (*entlastende*) Lehne wieder (*Vadum lupi / Furt Wölfe, wo der Vergleich getroffen worden, ist sonder Zweifel: Wulvesvorde, wo Bischof Volrad von Halberstadt im Jahre 1272 ein grosses Landgericht hielt. Die von selbigem aufgelassene und bestätigte Güter, sind in der Gegend, wo jetzt die Halberstadt und Magdeburgs Grenzen sind, belegen. Mithin wird das vadum lupi auch da herum zu suchen sein*). Er nahm Ottonis sämtliche Verlassenschaft in Besitz. Weil aber ein Teil davon seines Bruders Sohne, Ottoni puero (*Otto der Junge*) gehörte, so gab er demselben im Jahre 1223 Braunschweig mit allen Zubehörungen, wie auch alle Lehne, die er von Geistlichen hatte. Hingegen überliess er die Vogtei über Bremen, nebst der Grafschaft Stade, dem Erzstift und behielt sich nur die Nutzung auf Lebenszeit vor. Er starb im Jahre 1227. Seine zweite Gemahlin, Agnes, Markgrafen Conrads von Landsberg Tochter, hat von ihren eigenen Gütern die Klöster Isenhagen und Winhausen gestiftet, und für einige von Ottone puero dazu gelegte Güter, demselben ihr Wittums-Recht an dem Schloss Zelle und dem Bergwerks-Zehnten zu Goslar abgetreten.

Von Henrico palatino waren bei seinem Absterben zwei Prinzessinnen übrig:

1. Agnes, Gemahlin Ottonis illustris (*der Erhabene*), Herzogs in Bayern, und Pfalzgrafen am Rhein.
2. Irmgard, Gemahlin des Markgrafen Hermann IV. von Baden.

Beide Prinzessinnen, vornehmlich Irmgard, machte Prätension an Braunschweig und die übrigen Niedersächsischen Lande ihres Vaters. Da übrigens deutliche Zeugnisse vorhanden sind, dass Herzog Friedrich von Österreich, der letzte aus dem Bambergischen Stamme, im Jahre 1226 an Gertrud die Tochter des Herzogs von Braunschweig sich vermählt habe. Dieselbe aber im zweiten Monat nach der Vermählung verstorben sei. So wird man selbige für eine Prinzessin Henrici palatini so lange halten müssen, bis ein anderes erwiesen ist.